

Ein Unternehmen der TÜV Mitte-Gruppe RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender:

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer

Elmar Legge

Sitz: Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47546/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers RENAULT

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguß GmbH Co. KG
Vertrieb:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AF605
Ausführungsbezeichnung:	AF60543503 mit Zentrierring
Radgröße:	6 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/60,1, Farbe lila
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP98/2062/01/35
Geprüfte Radlast:	585 kg
Reifenabrollumfang:	1940 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF605

Ausführung(en) : **AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1** 

## Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

## Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

#### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw. Matra Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,

bundrauschrauben W112x1,5, Regerwhiker of

Schaftlänge mm

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Тур:	B/C53				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: <b>E 979</b>				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
43; 47; 54;	Renault 19	185/55R15-81	A02) bis A10)		
55; 65; 66;					
68		195/50R15-81			
99; 101	Renault 19 (16V)				

E979/NT7E 805/780 4/100/60,0



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AF605** 

Ausführung(en) : **AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1** 

Тур:	L53		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F 14	4	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43; 47; 54;	Renault 19	185/55R15-81	A02) bis A10)
55; 65; 66;			
99		195/50R15-81	
F144/NT5E	805/780		4/100/60,0

Тур:	Гур: В/С57				
ABE / EG-Gen	ehmigung: F543	<b>)</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
40; 47; 55;	Renault Clio	195/45R15-78	A01) bis A10)		
65; 66; 79; 80			K40)		
99	Renault Clio 16V	185/55R15-81	A02) bis A10)		
		195/50R15-81			
E5/13/NIT15	815/650	·	4/100/60 0		

F543/NT15 815/650 4/100/60,0

Тур:	D53			
ABE / EG-Ger	ABE / EG-Genehmigung: F 798			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65; 66; 79	Renault 19 Cabrio	185/55R15-81	A02) bis A10)	
99				
		195/50R15-81		
F798/NT08E	830/770		4/100/60 0	

Тур:	X53		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G 07	73	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43; 47; 54; 55;	Renault 19	185/55R15-81	A02) bis A10)
65; 66; 81			
		195/50R15-81	
99		195/50R15-82	
G073/NT08E	845/800		4/100/60,0

Тур:	J11/.	13	
ABE / EG-Gen	ehmigung: <b>D76</b>	7	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65; 74; 79; 80;	Renault Espace	205/50R15-85	A02) bis A10)
87		195/60R15-86	
		205/55R15-87	
D767NT07E	1030/980		4/100/60,0



4/100/60

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF605

G638/NT06E

1020/905

Ausführung(en) : **AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1** 

Тур:	J63				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: <b>F691</b>				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
65; 66; 76; 79	Renault Espace	205/55R15-87	A02) bis A10)		
		Т13)	S04)		
		195/65R15-91			
		A01)G01)			
		205/60R15-91			
		A01)G01)			
F691/NT7	1155/1100	•	4/100/60.0		

Тур:	B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65; 79; 101	Safrane	195/60R15-88	A01) bis A10)	
		E05)	K15)S04)	
		205/60R15-91		
101	Safrane	195/65R15-91		
	(Automatik)			
		205/60R15-91		
G199/NT07	1110/920		4/100/60	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

: AF605 Typ(en)

Ausführung(en) : AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1

Тур:	Гур: В56				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0012*</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66; 69; 84	Laguna (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/55R15-85 195/60R15-87 E05) 205/50R15-85	A01) bis A10) K05)K35)S04)		
61		195/60R15-87 E05) 205/50R15-86 T12)			
	Laguna (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 195/65R15-91ww. 195/60R15-87 ww. 205/60R15-91)	195/60R15-89 E05) 195/65R15-91	A01) bis A10) K05)K35)S04)		
		205/60R15-91			

e2\*93/81\*0012\*12 1160/1000

Тур:	Typ: <b>K56</b>				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0011*</b>				
_	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinter	ı, ggf. Auflagen		
66; 69	Laguna Grand Tour	195/60R15-87		A01) bis A10)	
	(4-Loch)	E05)		K35)S04)	
	(Fahrzeuge mit Serie				
	185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	205/50R15-86			
		215/50R15-88			
		205/55R15-87			
		G01)			
61; 66; 69; 84	Laguna Grand Tour	225/50R15-90		A01) bis A10)	
	(4-Loch)	R34)		E44)K35)K36)S04)	
	(Fahrzeuge mit Serie				
	195/65R14-89/90)	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/55R15-87	225/50R15-90	A01) bis A10)	
				E44)K35)K36)S04)	
61; 66; 69; 84;	Laguna Grand Tour	195/60R15-88		A01) bis A10)	
102	(4-Loch)			E45)K35)K36)S04)	
	(Fahrzeuge mit Serie	185/65R15-88T N	M+S		
	195/60R15-88)				
61; 69; 72; 84;	Laguna Grand Tour	195/65R15-91		A01) bis A10)	
85; 88; 102	(4-Loch)			E43)K35)K36)S04)	
	(Fahrzeuge mit Serie 195/65R15-91)	205/60R15-91			
e2*93/81*0011*11	1090/1190			4/100/60	



: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Auftraggeber

Typ(en) : AF605

Ausführung(en) : AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1

Тур:	BA				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0010* bzw. e2*98/14*0010*</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
47; 52; 55; 66;	Megane	185/55R15-81	A02) bis A10)		
69; 70; 72; 80;	(Fahrzeuge mit Serie	G24)T07)	S04)		
84	13Zoll ww.14Zoll				
	und ww. 15Zoll)	195/50R15-82			
		205/45R15-81			
		Т07)			
		215/45R15-82			
		195/55R15-84			
		G25)			
		205/50R15-85			
		A01)G24)K15)			
72; 79; 80;	Megane	195/55R15-84	A02) bis A10)		
108	(Fahrzeuge mit Serie		K15)S04)		
	15Zoll ww.16Zoll)	205/50R15-85			
e2*93/81*0010*10	950/860		4/100/60		

Тур:	DA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	3/81*0009* bzw. e2*98/14*0009*	••
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 70; 72; 80;	Megane Coach	185/55R15-81	A01) bis A10)
84	(Fahrzeuge mit Serie	G24)	S04)
	13Zoll ww.14Zoll		
	und ww. 15Zoll)	195/50R15-82	
		205/45R15-81	
		215/45R15-82	
		205/50R15-85	
		A01)G24)K15)	
72; 79; 80;	Megane Coach	195/55R15-84	A01) bis A10)
108	(Fahrzeuge mit Serie		K15)S04)
	15Zoll ww.16Zoll)	205/50R15-85	
e2*93/81*0009*10	890/800		4/100/60



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AF605** 

Ausführung(en) : AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1

Тур:	JA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	93/81*0068*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 66	Megane Scenic	195/55R15-84	A02) bis A10)
(Serie 175/70R14)		T10)	E46)S04)
		205/50R15-85	
		Т11)	
		205/50R15-86	
47; 66; 69; 72;		195/60R15-88	A02) bis A10)
84			E47)S04)
(Serie 185/70R14)		205/55R15-87	
47; 55; 66; 69;		185/65R15-88	A02) bis A10)
70; 72; 79; 80;		E05)	E48)S04)
84			
(Serie 185/65R15)		195/60R15-88	
		205/55R15-87	
e2*93/81*0068*09	1050/1000	•	4/100/60

Тур:	LA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	3/81*0072* bzw. e2*98/14*0072*	••
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
47; 52; 55; 66;	Megane Classic	185/55R15-81	A02) bis A10)
69; 72; 80; 84	(Fahrzeuge mit Serie	G24)T07)	S04)
	13Zoll ww.14Zoll		
	und ww. 15Zoll)	195/50R15-82	
		205/50R15-85	
		A01)G24)K15)	
		205/45R15-81	
		Т07)	
		215/45R15-82	
79; 80	Megane Classic	195/55R15-84	A01) bis A10)
	(Fahrzeuge mit Serie		K15)S04)
	nur 15Zoll)	205/50R15-85	
e2*93/81*0072*07	950/870	<u> </u>	4/100/60



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AF605** 

Ausführung(en) : **AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1** 

Тур:	EA		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0103* bzw. e2*98/14*0103*</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 70; 80; 84	Megane Cabriolet	185/55R15-81	A02) bis A10)
	(Fahrzeuge mit Serie		S04)
	13Zoll ww.14Zoll	195/50R15-82	
	und ww. 15Zoll)		
		205/50R15-85	
		205/45R15-81	
		215/45R15-82	_
80; 79	Megane Cabriolet	185/55R15-81	
	(Fahrzeuge mit Serie		
	nur 15Zoll)	195/50R15-82	
		195/55R15-84	
		202/20212-02	
		205/50R15-85	
		015/45015 00	
		215/45R15-82	

e2\*93/81\*0103\*05 890/850 4/100/60

Тур:	57		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0064*</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 43; 47; 55;	Renault Clio	195/45R15-78	A01) bis A10)
66; 79			K40)
e2*93/81*0064*03	850/725		4/100/60,1

Тур:	В		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	3/81*0126*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 43; 47; 55	Clio	185/55R15-81	A02) bis A10)
66		G20)	
		195/45R15-78	
		Т04)	
		195/50R15-82	
		205/45R15-79	
		215/45R15-82	
		205/50R15-85	
~2*02/91*0126*02	920/795	G20)	4/100/60

e2\*93/81\*0126\*03 860/785 4/100/60



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF605

Ausführung(en) : **AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1** 

ABE / EG-Genehmigung: e2*98/1 Motorleistung Handelsbezeichnungen zu	/14*0192*	
Motorleistung Handelsbezeichnungen zu	ulässiga Paifangräßen	
	ulassige Kelleligi obeli	Auflagen und Hinweise
(kW)	orne und hinten, ggf. Auflagen	
47; 55; 66; 70; Megane Grandtour 19	.95/55R15-84	A02) bis A10)
72; 79		
20	205/50R15-85	
A	A01)K15)	

#### Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF605

Ausführung(en) : **AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1** 

- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E43) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/65R15-91 ausgerüstet werden.
- E44) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/65R14-89 ausgerüstet sind.
- E45) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit den Bereifungen 195/60R15-88 oder 185/65R15-88 ausgerüstet sind.
- E46) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/70R14 ausgerüstet werden.
- E47) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/70R14 ausgerüstet werden.
- E48) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/65R15 ausgerüstet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G20) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 <u>nicht</u> bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und G01) zu beachten.
- G24) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig <u>nur</u> mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 <u>nicht</u> bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen. Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF605

Ausführung(en) : **AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1** 

- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die umlegte Radhauskante ist aufzuweiten.
  - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststofflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - An Achse 1 ist die innere Kunststoffabdeckung im Radeinschlagbereich hinter die Blechkante des Motorraums zu verlegen und durch Erwärmumg nach innen zu formen.
  - An Achse 2 ist der Innenkotflügel im Bereich über der äußeren Reifenflanke nach außen zu treiben.
- R34) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:

HerstellerTypDunlopSP8000FuldaY2000YokohamaA-008

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- T04) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 850 kg (LI=78). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 425 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T07) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T11) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg (LI=85). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 515 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF605

Ausführung(en) : AF60543503 mit Zentrierring Ø64/60,1

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

## **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 17.05.1999 K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\47546A67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Wolff

